



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Willy-Brandt-Straße 5, 38226 Salzgitter

Per Mail vorab

Amt Siek
Frau Susanne Kuplich
Hauptstr. 49
22962 Siek

Ihre Nachricht: 61.5

Mein Zeichen: BfE311410001#0001

Datum: 03.01.2018

TEL +49 3018 767676 5000

 info@bfe.bund.de

 info@bfe.de-mail.de

www.bfe.bund.de

Betreff: Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle

Sehr geehrte Frau Kuplich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.12.2017 (hier eingegangen am 11.12.2017) zur Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle in Deutschland insbesondere mit Bezug auf die Gemeinde Siek.

Das „Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG)“ ist am 16. Mai 2017 in Kraft getreten. Es bildet die Grundlage für die beginnende Endlagersuche, deren Ausgangspunkt das gesamte Bundesgebiet ist (Prinzip der weißen Landkarte). In einem transparenten, wissenschaftsbasierten Auswahlverfahren in drei Phasen wird auf der Grundlage der im StandAG festgelegten fachlichen Kriterien der Standort für das Endlager ermittelt. Er soll die bestmögliche Sicherheit für eine Million Jahre gewährleisten. Betrachtet werden die Wirtsgesteine Kristallingestein (z.B. Granit), Steinsalz und Tongestein. Es wird angestrebt, dass der Bundestag im Jahr 2031 den Endlagerstandort festlegt. Ab 2050 könnte dann mit der Einlagerung der hochradioaktiven Abfälle begonnen werden.

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) überwacht als Aufsichtsbehörde das Standortauswahlverfahren und organisiert die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Standortsuche wird von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) durchgeführt.

Als Regulierungsbehörde im Standortauswahlverfahren kann ich Ihnen aber mitteilen, dass derzeit in der Gemeinde Siek, wie in allen anderen Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland auch, keine Erkundungsarbeiten im Rahmen der Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Ab-

fälle stattfinden. Aktuell werden durch die BGE die vorhandenen geologischen Daten von den Landesbehörden abgefragt. Mit diesen Daten werden dann in einem ersten Schritt die Gebiete ausgeschlossen, die für ein Endlager nicht in Frage kommen (z.B. Vulkanismus, Erdbeben, Bergbau). Erst danach werden durch die Anwendung von gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen und Abwägungskriterien sowie durch vorläufige Sicherheitsbetrachtungen zunächst Teilgebiete und erst dann mögliche Standortregionen ermittelt.

Während des gesamten Verfahrens wird die Öffentlichkeit umfassend informiert und über verschiedene regionale und überregionale Gremien eingebunden.

- Wenn die BGE ihren Zwischenbericht zur Ermittlung der Teilgebiete vorgelegt hat, werde ich eine „Fachkonferenz Teilgebiete“ einberufen, die eine Stellungnahme zum Zwischenbericht der BGE abgibt. Der Fachkonferenz gehören u.a. auch Vertreterinnen und Vertreter der Gebietskörperschaften in den ermittelten Teilgebieten an.
- In den Standortregionen, die übertägig erkundet werden sollen, werde ich Regionalkonferenzen einrichten. Sie können Stellungnahmen abgeben und in jeder Phase des Auswahlverfahrens eine Nachprüfung der Vorschläge der BGE veranlassen.
- Darüber hinaus beraten sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Regionalkonferenzen und den Zwischenlagergemeinden in der „Fachkonferenz Rat der Regionen“.

Auf Bundesebene wurde im Dezember 2016 das Nationale Begleitgremium (NBG) eingerichtet. Es setzt sich aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und in einem Beteiligungsverfahren ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Das NBG hat die Aufgabe, die Standortsuche vermittelnd und unabhängig zu begleiten

(http://www.nationales-begleitgremium.de/DE/Home/home_node.html).

Als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung stelle ich auf meiner Internetseite (www.bfe.bund.de) umfassende Informationen zum Standortauswahlverfahren zur Verfügung, die Sie gerne verwenden und weiterleiten können:

- ein Informationsvideo und eine Informationsbroschüre, die die Endlagersuche sowie die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich in das Verfahren einzubringen, einfach und verständlich erklären (http://www.bfe.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/BfE/DE/2017/1712_05-suchex-broschuere-endlagersuche.html). In der Anlage übersende ich Ihnen ein Exemplar der Informationsbroschüre „suche:x“.

- eine virtuelle Endlagerausstellung, die grundlegende Informationen zur Geschichte der Endlagerung in Deutschland und zum Standortauswahlverfahren vermittelt. Die Ausstellung ist auch bei Großveranstaltungen vor Ort im Einsatz und kann dort besichtigt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Behörde stellen sich bei den Einsätzen den Fragen der Bürgerinnen und Bürger (<http://multimedia.gsb.bund.de/BFE/animation/endlagerausstellung/index.html>).
- eine Informationsplattform, auf der die wesentlichen Unterlagen zum Standortauswahlverfahren veröffentlicht werden (http://www.bfe.bund.de/DE/soa/unterlagen-standag/unterlagen-standag_node.html).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Gerne dürfen Sie dieses Schreiben auf der Internetseite der Gemeinde Siek veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Ingo Bautz
Fachgebiet Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage:

Informationsbroschüre zum Standortauswahlverfahren